

Wupperverband • Postfach 20 20 63 • D-42220 Wuppertal

Stadt Radevormwald Bauverwaltungsamt z.Hd. Frau Kind Hohenfuhrstr. 13

42477 Radevormwald

Datum und Zeichen Ihres Schreibens 01.12.2021

Unser Zeichen 2021.0335

Datum 14.01.2022

Durchwahl 0202 583 - 451

Fax

E-Mail Fkr@wupperverband.de

Auskunft erteilt Frauke Kreuder

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hauptverwaltung: Untere Lichtenplatzer Str. 100 D-42289 Wuppertal Telefon (02 02) 583-0 www.wupperverband.de

Vorsitzende Verbandsrat: Dipl.-Ök. Claudia Fischer Vorstand: Georg Wulf

Bankverbindung: Stadtsparkasse Wuppertal IBAN DE98330500000000121509 BIC WUPSDE33XXX

USt-IdNr.: DE121008093 Umsatzsteuer-Nr.: 131/5937/0032 Bebauungsplan 108 – Wohngebiet Karthausen / Bauabschnitt 1

43. Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrte Frau Kind,

mit der Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des o.g. Bebauungsplans beabsichtigt die Stadt Radevormwald die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Wohngebietes im Bereich Karthausen zu schaffen. Die Planung untergliedert sich in 3 Abschnitte. Das hier zu behandelnde Verfahren bezieht sich auf Bauabschnitt 1.

Der genannte Planungsbereich ist derzeit von landwirtschaftlichen Nutzflächen geprägt. Das Gelände befindet sich auf einer Kuppe und ist nach Osten, Süden und Westen hin abfallend. Nördlich angrenzend befinden sich Siedlungsbereiche der Stadt Radevormwald. Östlich des Planungsbereichs verläuft der Heider Bach und nördlich der B229 der Herbecker Bach. Westlich des geplanten Wohngebietes befindet sich der Quellbereich des Karthausener Bachs. Letzterer soll als entwässerungstechnische Vorflut über eine gedrosselte Rohreinleitung dienen. Das Einzugsgebiet des Heider Bachs wird über eine Versickerungsanlage beaufschlagt.

Die zum Bebauungsplan gehörende Entwässerungsplanung sieht vor im Trennsystem zu entwässern. Das anfallende Niederschlagswasser soll durch Regenwasserkanäle in ein Regenrückhaltebecken geleitet werden. Da eine Behandlung des Niederschlagswassers notwendig ist, wird dieses in einer zentralen Anlage geklärt werden. Aus dem RRB soll das Niederschlagswasser durch einen Kanal gedrosselt mit einer zulässigen Einleitmenge von 10 l/(s*ha) in den Karthausener Bach eingeleitet werden. Die Einleitstelle ist ca.150 m unterhalb des Quellbereichs vorgesehen. Für den

3. Bauabschnitt sieht die Entwässerungsplanung eine Fläche zur Versickerung im südöstlichen Bereich (Heider Bach) vor.

Das anfallende Schmutzwasser soll an den bestehenden städtischen Kanal in der Elberfelder Straße (B229) angeschlossen werden und von dort zur Kläranlage geleitet werden.

Aus Sicht des Wupperverbands teile ich Ihnen mit, dass wir Bedenken gegen die dargestellte Planung haben.

Uns ist keine Abstimmung mit dem Wupperverband bekannt und wir sind der Meinung, dass das dargestellte Entwässerungskonzept insbesondere in Hinblick auf die Zunahme von Starkregenereignissen eine zu konservative und wenig umsichtige Planung widerspiegelt.

Unsere Bedenken beziehen sich auf folgende Aspekte:

1. Ortsnahe Versickerung

Grundsätzlich ist bei Neubebauung eine Versickerung vor Ort zu bevorzugen, sofern die Versickerungsfähigkeit des Bodens gegeben ist und keine Gefährdung der umgebenden Liegenschaften dadurch entsteht. Da es sich hier bei der Umgebungsnutzung um weitgehend unversiegelte Flächen handelt, würde sich eine Versickerung vor Ort anbieten. Dies ist, wie den Planunterlagen zu entnehmen ist, für den 3. Bauabschnitt auch angedacht (s.o.).

2. Errichtung eines RRB und Einleitung in den Karthausener Bach

Die Einleitung in den Karthausener Bach sehen wir kritisch, da es im Unterlauf bereits jetzt mehrfach zu Überschwemmungen gekommen ist und die Entwässerung des neuen Wohngebietes eine zusätzliche Belastung darstellt. Dies wird zu einer Verschärfung der Situation, in Form einer Erhöhung der Einleitungsdynamik und Abflusswelle führen. Des Weiteren stellt sich die Frage, in wieweit eine schadlose Ableitung bei Überstau des RRB gesichert ist.

3. Planung im erweiterten Quellbereich

Der gesamte Planungsbereich befindet sich im erweiterten Quellbereich, sowohl des Heider Bachs als auch des Karthausener Bachs. Dies kann sich sowohl für die Wohnbebauung als auch für die Gewässer als problematisch erweisen. Durch die Bautätigkeiten wird in das Schutzgut Boden inkl. seines bestehenden Wasserhaushalts eingegriffen. Es ist zu befürchten, dass dadurch die funktionierenden Grundwasserverbindungen durchbrochen und in ihrer Funktion als Grundwasserspeicher angeschnitten werden. Dies ist auf jeden Fall zu vermeiden, da sich dies zusätzlich zu den geplanten, direkten Einleitungen negativ

auswirken wird. Hausdrainagen führen dann zusätzlich gesammeltes Grundwasser in die Regenwasserkanäle.

Aus unserer Sicht sollte die Starkniederschlags- und Überflutungsvorsorge (hier für Krebsöge) in der Stadtplanung oberste Priorität haben und innovative Konzepte herangezogen werden.

Die ortsnahe Versickerung kann in Form einer natürlichen Versickerung von Niederschlagswasser auf einem Baugrundstück erfolgen (Grundstücksentwässerungsanlagen) oder in Form eines größer dimensionierten Ansatzes durch die frühzeitige Festlegung von Grünachsen in einem Planungsgebiet, die als multifunktionale Flächen geplant, Trassen für eine integrierte Entwässerung sein können (temporäre Überflutung bei Starkregen). Das Wasser kann bei Bedarf zusätzlich in nachfolgenden Rückhaltesystemen z.B. Rigolen aufgefangen werden.

Des Weiteren dient die Begrünung von Dächern der Rückhaltung und auch die Wahl einer wasserdurchlässigen Flächenbefestigung kann eine ortsnahe Versickerung unterstützen.

Durch die Anlage eines Reinigungsbiotops kann behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser geklärt werden und dient zusätzliche der Retention.

Diese und ähnliche Maßnahmen der Überflutungsvorsorge könnten hier im speziellen der Entlastung des Karthausener Bachs und der unterhalb liegenden Gebiete dienen.

Da die Möglichkeit einer zentralen Versickerungsanlage für den 3. Bauabschnitt in Betracht gezogen wird, empfehlen wir zumindest die Kombination aus Flächenversickerung und einem Regenrückhaltebecken für alle Teilbereiche des Bebauungsplans in Erwägung zu ziehen. Die durch eine Flächenversickerung abgekoppelten Flächen können den Anteil der ans RRB angeschlossenen befestigten Flächen deutlich reduzieren.

Ich bitte Sie, den Wupperverband bei allen weiteren Verfahren frühzeitig zu beteiligen und uns über getroffene Entscheidungen zu informieren. Ansprechpartener sind Herr Offermann (Tel. 0202 583-512 E-Mail: of@wupperverband.de) und Frau Kreuder (Tel. 0202 583-451 E-Mail: fkr@wupperverband.de).

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Frauke Kreuder